

Bundesamt für Umwelt
Herrn Direktor Bruno Oberle
3003 Bern

27. November 2009

Anhörung – Änderung der CO₂-Verordnung

Sehr geehrter Herr Direktor

Am 26. Oktober 2009 haben Sie uns zur schriftlichen Stellungnahme zur Revision der CO₂-Verordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung.

economiesuisse ist die grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft. Als Verband der Schweizer Unternehmen repräsentieren wir über 30 000 Unternehmen mit insgesamt 1,5 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Zu unseren Mitgliedern zählen über 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie verschiedene bedeutende Einzelunternehmen.

Viele unserer Mitglieder sind von der anstehenden Revision der CO₂-Verordnung in mehrfacher Hinsicht betroffen. Die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen leisten mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag an die geplanten Gebäudemassnahmen. Zudem sind diese Unternehmen Besitzer zahlreicher Gebäude mit erheblichem Energie-Einsparpotenzial. Schliesslich sind auch viele unserer Unternehmen in verschiedenen unterstützenden Technologien aktiv im Markt.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

- Aufnahme der Gebäudetechnik als Förderbereich in der Verordnung.
- Klarstellung, dass auch beheizte Räumlichkeiten in Industrie- und Gewerbebauten berücksichtigt werden.
- Ergänzung des Fachausschusses mit kompetenten Vertretern der Wirtschaft.
- Sicherstellung der Vergabe von resultatorientierten und technologieneutralen Subventionen bei möglichst effizientem Mitteleinsatz.

Detailbemerkungen

Gebäudetechnik

Mit der vorgeschlagenen Revision der CO₂-Verordnung soll die am 12. Juni 2009 beschlossene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Massnahmen im Gebäudebereich umgesetzt werden. Zu den Förderbereichen zählt gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} Bst. b CO₂-Gesetz auch die Gebäudetechnik. Im vorliegenden Verordnungsentwurf wurde jedoch die Gebäudetechnik nicht aufgenommen, was wir als unvollständige Umsetzung des Willens des Gesetzgebers erachten. Gegenüber der Sanierung der Gebäudehülle führt die Anwendung der Gebäudetechnik zu rascheren und effizienteren Lösungen. Bei der Modernisierung mit Gebäudeautomation sind die Zeit- und Finanzaufwendungen deutlich geringer. Sie ist auch sofort auf Gebäude anwendbar, die aus Gründen der Denkmalpflege, Schutz des Ortsbildes, fehlenden Sicherheitsabständen, etc. äusserlich nicht verändert werden dürfen. Und sie tangiert eine spätere Hüllensanierung in keiner Weise.

Wir beantragen eine möglichst anwendungsorientierte Berücksichtigung der Gebäudetechnik im Rahmen der Verordnungsrevision.

Industrie- und Gewerbebauten

economiesuisse hat die Umverteilung von Mitteln aus der Industrie in den Dienstleistungssektor wiederholt als bedeutende Schwachstelle der CO₂-Abgabe eingeordnet. Dieser Effekt, der zu Fehlanreizen und einer eigentlichen Werkplatzsteuer führt, wird durch die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe noch perpetuiert. Dies trifft insbesondere für jene Unternehmen zu, die sich von der Abgabe nicht befreien können und denen neu auch der Ausschluss von den Fördermitteln droht. Wir sind deshalb dezidiert der Meinung, dass beheizte Bauten von Industrie- und Gewerbebetrieben ebenfalls zum Anwendungsbereich dieser Bestimmungen zählen sollen.

Antrag:

Art. 28a Beitragsberechtigung

¹ *Der Bund gewährt den Kantonen globale Finanzhilfen nach Artikel 10 Absatz 1bis Buchstabe a des Gesetzes (Finanzhilfen) für die Förderung von Massnahmen zur verbesserten Wärmedämmung der Gebäudehülle von bestehenden Wohn- und Dienstleistungsgebäuden. Als solche gelten auch beheizte Räumlichkeiten in Industrie- und Gewerbebauten.*

² *Bisher unbeheizte Gebäude sind von der Förderung ausgeschlossen.*

Fachausschuss für das nationale Gebäudeprogramm

Das nationale Gebäudeprogramm umfasst gemäss Artikel 10 des geänderten CO₂ Gesetzes vom 12. Juni 2009 die vier Fachdisziplinen «Sanierung», «Erneuerbare Energien», «Abwärmenutzung» und «Gebäudetechnik». Wir beantragen die Ergänzung des oben genannten Fachausschusses mit je einem Fachvertreter aus diesen Disziplinen. Damit wird sicher gestellt, dass:

- a) die jeweils neuesten Erfahrungen über die Energieeffizienz aus diesen Bereichen in die Weiterentwicklung des Programms einfließen und

- b) die Wirtschaft, welche die Gelder der Teilzweckbindung bereitstellen muss, auch angemessen beteiligt ist.

Antrag:

Art. 28h Fachausschuss für das nationale Gebäudeprogramm

Änderungsvorschlag:

¹ Das UVEK bestellt einen Fachausschuss, in dem Bund und Kantone paritätisch vertreten sind. Er wird ergänzt durch je einen Fachvertreter der Disziplinen der Gebäudehüllensanierung, der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik. Der Fachausschuss besteht aus höchstens 12 Mitgliedern.

Effizienter Mitteleinsatz

Bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen zum Gebäudeprogramm gemäss CO₂-Gesetz muss nicht nur die Frage, WAS sondern auch WIE gefördert wird, thematisiert werden. Unseres Erachtens darf es nicht ein Ziel sein, die Bundessubventionen möglichst rasch auszugeben, sondern mit diesen Mitteln einen möglichst hohen Nutzen, d.h. möglichst grosse CO₂-Einsparungen pro eingesetzten Franken zu realisieren. Sowohl die Finanzhilfen gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂-Gesetz, die durch eine Programmvereinbarung mit den Kantonen gewährleistet werden sollen, wie auch die Finanzhilfen gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. b CO₂-Gesetz, welche gemäss Art. 15 EnG umgesetzt werden, müssen diesen Anforderungen entsprechen. Deshalb sollten nicht einzelne Komponenten oder Bauteile subventioniert werden. Vielmehr müssten die Subventionen pro Bauobjekt nach Höhe der erzielten Einsparungen anhand eines Monitoring vergeben werden. Vorbild hierzu ist das Monitoring der Energie-Agentur der Wirtschaft.

Wir beantragen, dass mit einem geeigneten und zielführenden Ansatz im Rahmen der Rechtssetzung in der CO₂-Verordnung und der Energie-Verordnung ein effizienter Mitteleinsatz erzielt wird.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Aufnahme unserer Anträge in der Verordnungsrevision.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Urs Näf, lic. rer. pol.
stv. Leiter Infrastruktur, Energie & Umwelt